

Sitzungsvorlage

Datum: 10.05.2023

Drucksache Nr.: **23/0216**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

14.06.2023

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Beschattungen in Kitas und auf Spielplätzen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand Beschattungen in Kitas und auf Spielplätzen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Beschattungen in Kitas

Durch die Teilnahme der Stadt Sankt Augustin an einem Förderprogramm der LeitmarktAgentur.NRW konnten in den städtischen Kindertageseinrichtungen neue Beschattungsanlagen errichtet werden.

Die neuen Beschattungsanlagen in Form von freistehenden Sonnenschirmen und Sonnensegeln schützen vornehmlich vor starker Sonneneinstrahlung, bieten UV-Schutz und wirken einem möglichen Hitzekollaps entgegen. Außerdem werden die Kinder auch bei plötzlichem Starkregen oder auch unerwartetem Sturm geschützt. Auf diese Weise können sich sowohl Kinder als auch Erzieher*innen das Außengelände bei vielen unterschiedlichen Wetterbedingungen besser nutzen.

Durch das an Kommunen ausgerichtete Programm wurden insgesamt sieben städtische Kitas gefördert. Im Fall der Kita Siegstraße war eine Förderung nicht möglich, da aufgrund der räumlichen Bedingungen der Sonnenschutz am Gebäude anzubringen war. Ein solches Sonnenschutzkonzept war nicht Bestandteil der Förderung. Daher wurde hier die Beschaffung von Markisen aus dem kommunalen Haushalt finanziert.

Die Fördersumme durch die LeitmarktAgentur:NRW beträgt insgesamt circa 54.000,00 €. Davon wurden acht Sonnensegel sowie vier Sonnenschirme angeschafft und ortsfest eingebaut. Der kommunale Eigenanteil zur Finanzierung der nicht förderfähigen Beschattungsanlage beträgt etwa 5.000,00 €.

Beschattung auf Spielplätzen

Besonders in den letzten Jahren ist das Thema „Beschattung“ auf Spielplätzen intensiver in den Fokus geraten. Spielflächen, welche durch einen Baumbestand eine natürliche Beschattungsmöglichkeit haben, sind wertvoll und werden dahingehend gepflegt, den Baumbestand bestens zu nutzen und zu erhalten.

Darüber hinaus wird sowohl bei dem jährlichen Spielplatzausbau wie auch bei der Spielplatzentwicklung regelmäßig geprüft, ob es, insbes. auf Flächen, die keinen Baumbestand haben, alternative Möglichkeiten zur Beschattung gibt.

Besondere Herausforderungen bei Beschattungsmaßnahmen auf Spielplätzen sind die Montage und Materialbeschaffenheit. Hier muss neben Sicherheitsaspekten (nicht bekletterbar, Fallschutz, Reiß- und Stoßfestigkeit) auch die Materialbeschaffenheit so gewählt werden, dass sie möglichst beständig gegenüber Vandalismus sind (schwer entflammbar, hohes Maß an Witterungsbeständigkeit etc.).

Beschattungseinheiten, welche die o. g. Kriterien erfüllen, sind meist sehr kostenintensiv. Das begrenzte Budget für den Spielplatzausbau wird überwiegend prioritär für neue Spielgeräte oder die Instandsetzung von Spielgeräten eingesetzt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 5.000,00 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.